



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstraße 19, 80466 München

Herrn  
Dr. Ralph Bernhard Kutza  
[REDACTED]  
80[REDACTED] München

**Hauptabteilung II**  
**Bürgerangelegenheiten Bürgerbüro**  
**KVR-II/2**

Ruppertstraße 19  
80466 München  
Telefax: 089 233-[REDACTED]  
Dienstgebäude:  
Ruppertstraße 19  
Zimmer: [REDACTED]  
Sachbearbeitung:  
Dr. [REDACTED] N [REDACTED]  
buergerbuero.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom  
30.01.2025

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
27.02.2025

### Unterlagen von der Wahlbehörde – Reisedokument ohne „deutsch“

Sehr geehrter Herr Dr. Kutza,

wir nehmen Bezug auf Ihre Ausführungen zur Ausstellung eines Reisedokuments ohne Eintragung der deutschen Staatsangehörigkeit sowie zur Übersendung von Wahlunterlagen.

Die deutsche Staatsangehörigkeit ist in Artikel 116 des Grundgesetzes (GG) und in § 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) geregelt. Gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 1 StAG wird die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt im Bundesgebiet erworben. Da Sie in München geboren sind, sind Sie deutscher Staatsangehöriger.

Nach § 26 Abs. 1 StAG kann ein Deutscher auf seine Staatsangehörigkeit nur verzichten, wenn er mehrere Staatsangehörigkeiten besitzt. Ein Verzicht ist somit nicht zulässig, wenn der Antragsteller dadurch staatenlos würde. Demnach ist ein Verzicht auf die deutsche Staatsangehörigkeit bei Ihnen rechtlich nicht möglich.

Der deutsche Reisepass wird nach einer umfassenden Prüfung der Identität sowie der Staatsangehörigkeit ausgestellt. Dafür ist die Vorlage von Nachweisen erforderlich, wie z. B. von Geburtsurkunden oder Abstammungsnachweisen, die die deutsche Staatsangehörigkeit belegen, da der Reisepass ausschließlich an deutsche Staatsangehörige ausgegeben wird. Eine Austragung der deutschen Staatsangehörigkeit im Reisepass oder die Ausstellung eines sonstigen Reisedokuments ohne einen solchen Staatsangehörigkeitseintrag an Deutsche ist nicht zulässig.

Des Weiteren möchten wir Sie darüber informieren, dass eine Austragung aus dem Wählerverzeichnis nicht möglich ist, da das Wählerverzeichnis automatisch auf Grundlage der Eintragungen im Melderegister erstellt wird. Daher werden Ihnen die Wahlunterlagen automatisch zugesandt. Sie sind aber nicht verpflichtet, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und an Wahlen teilzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Dr. [REDACTED]  
Leitende Verwaltungsdirektorin